

# Pressemitteilung

## **GRÜNEN reicht Bedauern bei Abschiebung nicht aus**

Vater und seine vier minderjährigen Kinder unrechtmäßig nach Kroatien abgeschoben

**[Oberhausen, 15. Dezember 2021]** Nachdem in der Aktuellen Stunde zu Beginn der Ratssitzung am Montag der zuständige Beigeordnete, Michael Jehn, darauf hingewiesen hatte, dass die nächtliche Abschiebung der afghanischen Familie nach Recht und Gesetz erfolgt sei, kommen den Oberhausener GRÜNEN immer größere Zweifel an der Rechtsauffassung der Ausländerbehörde.

„Zunächst erneuern wir unseren Vorwurf der inhumanen Abschiebpraxis seitens der Ausländerbehörde“, so Vorstandssprecher Andreas Blanke. Nach seiner Einschätzung hat die Ausländerbehörde auch nicht nach geltendem Recht und Gesetz gehandelt. Jehn hatte bei seinen Ausführungen im Rat ausgeführt, die Rückführungsfrist ins Erstaufnahmeland Kroatien würde im Dezember dieses Jahres auslaufen. Diese Frist wäre aber schon im Juni 2020 abgelaufen. Sie wurde aber wegen der pandemischen Lage ausgesetzt.

Blanke weiter: „Nach uns vorliegenden Informationen gab es seit Mitte 2020 von der Oberhausener Ausländerbehörde keine Mitteilung über die Wiederaufnahme der Rücküberstellung. Die Fristen der so genannten DUBLIN-III-Verordnung sind dafür geschaffen worden, möglichst schnell Klarheit über die innereuropäische Zuständigkeit zu schaffen. Ein Regulierungsmechanismus wegen einer pandemischen oder vergleichbaren Lage ist in der Verordnung nicht vorgesehen. Somit ist die Regelung nicht eindeutig.“ Für Rechtssicherheit wird nach Ansicht der GRÜNEN der Europäische Gerichtshof sorgen müssen. Der jetzt betroffenen Familie sei diese Lücke im Gesetz nicht zum Nachteil auszuliegen.

Nach Auskunft von Blanke sieht das auch so der Anwalt der Familie, der zwischenzeitlich Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf eingereicht hat. Außerdem bleibe für die GRÜNEN festzustellen, dass sich die Ausländerbehörde nicht an den Runderlass des Innenministeriums aus dem Jahre 2016 gehalten hat. „Da könnten die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde nachlesen, dass Abschiebungen nach Regeln der Menschlichkeit durchzuführen sind.“

Im konkreten Fall könne nun niemand davon reden, dass diese nächtliche Abschiebung nach Maßgaben der Menschlichkeit durchgeführt wurde. Insbesondere dann nicht, wenn minderjährige Kinder im Spiel seien, die bereits während ihrer Flucht den Tod der Mutter zu verkraften hatten und allein dadurch traumatisiert wurden. „Da waren Bürokraten am Werk“, denn nach Einschätzung von Blanke handele man offensichtlich lieber bürokratietheoretisch.

„Wir erwarten deshalb in dem Wissen, dass es wohl noch zwei weitere ähnlich gelagerte Fälle gibt, eine lückenlose Aufklärung dieses Verwaltungsversagens und gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen, damit sich solch ein unwürdiger Vorgang zumindest in Oberhausen nicht nochmal wiederholt. Mit einer bloßen Entschuldigung ist es für uns nicht getan. Außerdem fordern wir die unverzügliche Rückführung der Familie nach Oberhausen und eine entsprechende Kooperation der Ausländerbehörde, die auch aus der Erfahrung einer Fraktionskollegin durchaus noch Luft nach oben hat. Unsere Ratsfraktion wird daneben alle Möglichkeiten nutzen, den Vorgang auch politisch aufzuarbeiten“, so Blanke abschließend.